

2. Anpassung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen

Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 26. Mai 2025

KR-Nr. 173/2025

Gianna Berger (AL, Zürich): Dividenden sind Gewinnausschüttungen an Anteilseignerinnen und -eigner, die nicht aus Arbeit stammen, sondern aus Besitz. Wer Anteil an einer Firma besitzt, kann sich je nach Geschäftserfolg regelmässig Dividenden auszahlen. Anders als beim Lohn, der zu 100 Prozent besteuert wird, gelten für diese Dividenden im Kanton Zürich steuerliche Sonderregeln. Wer mehr als 10 Prozent einer Firma besitzt, sogenannte Grossaktionärinnen und -aktionäre, versteuert nur die Hälfte dieser Einnahmen, und das Jahr für Jahr.

Die Alternative Liste fordert mit dieser parlamentarischen Initiative, dass diese privilegierte Teilbesteuerung endlich korrigiert wird. Ausnahmsweise fordern wir keine Revolution, sondern nur das, was auf Bundesebene längst Realität ist, nämlich eine Teilbesteuerung von 70 statt 50 Prozent. Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um ein Mindestmass an Steuergerechtigkeit in einem System, das Einkommen aus Vermögen schont und Einkommen durch Arbeit vollständig besteuert. Denn was wir zurzeit haben, ist eine Umverteilung von unten nach oben. Wer Millionen an Dividenden bezieht, zahlt prozentual weniger Steuern als jemand mit dem gleichen Einkommen als Lohn. Das widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip und führt dazu, dass die reichsten 0,1 Prozent systematisch entlastet und reicher werden, auf Kosten der Allgemeinheit. Diese Schieflage ist seit Jahren bekannt, aber die Zahlen haben gefehlt. Schon 2022 stellten wir eine Anfrage (KR-Nr. 187/2022) an den Regierungsrat. Wir wollten wissen, wer wie stark profitiert. Die Antwort lautete: Es fehle die Zeit zur Auswertung. Wir stellten dieselben Fragen erneut in einer Anfrage, dieses Mal verschwand sie in der Verwaltung. Erst nach mehrmaligem Nachhaken und einer mehrjährigen Verzögerung lieferte der Regierungsrat endlich die Daten, und diese haben es in sich.

11'000 steuerpflichtige Personen im Kanton Zürich profitieren von diesen Regelungen, und zwar nicht nur ein wenig, sondern massiv. Im Jahr 2019 bezogen sie zusammen 3,1 Milliarden Franken an privilegierten Dividenden. Rund 1,8 Milliarden davon gingen auf einen kleinen Kern von 500 Personen zurück. Sie schütteten sich im Durchschnitt 3,6 Millionen Franken pro Kopf aus, jährlich, und das zur Hälfte steuerfrei. Diese Summe hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, 2012 lag sie noch bei 1,6 Milliarden. Das ist kein Zufall, sondern Teil eines Systems. Die Steuerprivilegien schaffen einen Anreiz, um sich möglichst hohe Dividenden statt eines regulären Lohns auszuzahlen. Das zeigt das Steuerschlupfloch auf und es schadet der öffentlichen Hand. Die Zahlen sprechen für sich, aber vor allem zeigen sie: Der Entscheid über die von uns lancierte Volksinitiative im Jahr 2022, die genau das forderte, fiel unter falschen Voraussetzungen. Die Bevölkerung wusste nicht, um wie viel Geld es hier tatsächlich geht. Die

Initiative wurde damals in der Abstimmung (*Volksabstimmung vom 25. September 2022*) mit einem hauchdünnen Nein abgelehnt, 4100 Stimmen fehlten. Es ist klar, dass das Ergebnis mit den heute bekannten Zahlen ein anderes gewesen wäre. Die Abstimmung (*Volksabstimmung vom 18. Mai 2025*) zur STAF-Vorlage (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) durch die Zürcher Bevölkerung hat ausserdem deutlich gezeigt, dass sie keine weitere steuerliche Bevorzugung der Reichen mehr will.

Die Gegenargumente greifen ins Leere. Nein, es sind nicht KMU betroffen, wie dies immer wieder behauptet wird. Wer die Gewinne im Unternehmen belässt, wird nicht zusätzlich besteuert, betroffen sind nur hohe private Ausschüttungen. Und nein, Zürich verliert dadurch nicht seine Standortattraktivität. Wie wir in der STAF-Diskussion durchgekauft haben, basiert unsere wirtschaftliche Stärke nicht auf Steuerprivilegien für wenige, sondern auf einer funktionierenden Infrastruktur, einer guten Bildung und einer hohen Lebensqualität für alle. Im Kanton Zürich wird das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht einfach übersehen, es wird bewusst untergraben. Wer eine Dividende von 1 Million Franken kassiert, zahlt weniger Steuern als jemand mit einem Lohn von 1 Million. Wer arbeitet, zahlt Steuern, wer Dividenden besitzt, wird privilegiert. Das ist keine faire Politik, sondern ein Zwei-Klassen-Steuerrecht, und es ist höchste Zeit, das zu korrigieren. Diese PI ist moderat, sachlich und absolut überfällig. Leider fehlen uns heute wegen Krankheit zwei Stimmen. Im Sinne der Ratseffizienz könnte uns diese ja die FDP leihen (*Heiterkeit*). Vielen Dank für die Überweisung.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die PI fordert, dass die Besteuerung von Dividenden von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht wird. Man muss aber wissen – und das wurde richtigerweise auch erwähnt –, dass diese Minderbesteuerung erst greift, wenn man mehr als 10 Prozent der Aktien besitzt. Es betrifft also nicht die Multionternehmungen mit tausenden von Aktionären, sondern die kleinen und mittleren Unternehmungen. Auch wenn selbstverständlich die grösseren mittleren Unternehmungen nach Definition mehr Gewinne ausschütten, geht es bei der Änderung der Dividendenbesteuerung von 50 auf 70 Prozent eben vor allem um die kleinen und mittleren Unternehmungen, die es dann auch spüren, wenn sie mehr Steuern zahlen müssen. Weiter muss man erwähnen, wieso die Dividende nicht zu 100 Prozent besteuert wird. Der Grund ist, dass dieses Geld, das für die Dividendenauszahlung verwendet wird, bereits besteuert wurde. Es greift die sogenannte Doppelbesteuerung. Der Gewinn, der als Dividende ausgeschüttet werden kann oder darf, wird zuerst als Gewinnsteuer in der Unternehmung versteuert. Der Dividendenbezug, der beim Eigentümer als Einkommen besteuert wird, wird also doppelt besteuert. Und weil die Minderbesteuerung erst bei einem Aktienbesitz von mehr als 10 Prozent greift, trifft die Doppelbesteuerung in der Regel eben die gleichen Leute, nämlich die Unternehmerinnen und Unternehmer. Mit der tieferen Besteuerung der Dividenden soll dies fair ausgeglichen werden. Dies ist auch der Unterschied zum Lohnbezug. Der Lohn ist als Aufwand in der Gesellschaft verbucht und mindert entsprechend eins zu eins die Gewinnsteuer. Daher gibt es bei

diesen beiden Bezügen auch einen gerechtfertigten Unterschied. Die 50-Prozent-Besteuerung ist bereits heute ein Kompromiss, ein anerkannter Kompromiss, die Dividende nur zum Teil zu besteuern.

Es wäre falsch, wenn nun die KMU bestraft würden, nur weil man sich dadurch etwas mehr Einnahmen für den Kanton verspricht. Und ob es dann wirklich zu Mehreinnahmen käme, kann infrage gestellt werden. Wenn der Kanton Zürich nicht nur für die Unternehmungen, sondern neu auch für private Unternehmer und Unternehmerinnen unattraktiv wird, werden früher oder später massive Steuereinnahmen verloren gehen, und dies nicht nur auf der Seite der Einkommensteuer, sondern vor allem auch auf der Seite der Vermögenssteuer.

Und lassen Sie mich noch auf den letzten Punkt eingehen, die Höhe der Dividende im Vergleich zum Lohn: Bei KMU ist es so, dass die Sozialversicherungsanstalt, sprich die Kontrollstelle für die AHV, keine Dividendenausschüttungen über 5 Prozent des Unternehmenswertes als Dividende akzeptiert. Der Rest wird bei KMU als Lohn sozialversicherungsrechtlich aufgerechnet. Das Steueramt hat entsprechend das Recht, sich auf die Kontrolle der Sozialversicherungen abzustützen und entsprechend auch dort den Lohn respektive die geldwerte Leistung nachzubesteuern. Es ist also nicht korrekt, wenn man sagt, es sei möglich, einfach in wilder Höhe Dividenden auszuschütten, statt Lohn zu beziehen. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese ungerechte PI entsprechend ablehnen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Ja, geschätzte SVP, FDP und GLP, vielleicht steckt Ihnen das Abstimmungsergebnis vom 18. Mai 2025 noch etwas in den Knochen. Jedenfalls hat es die AL zu einem neuen Vorstoss gebracht, denn schliesslich verleiht Erfolg Flügel. Nur gerade eine Woche nach dieser Abstimmung hat sie diese parlamentarische Initiative eingereicht. Ihr könnt euch gut erinnern, es ist noch nicht so lange her: 2022 hat sie die Volksinitiative mit dem Titel «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» lanciert und hauchdünn verloren. Das ist sicherlich ein Achtungserfolg der linken Parteien. Ihr habt es alle noch ein bisschen im Kurzzeitgedächtnis, die Argumente sind heute wie damals etwa die gleichen.

Hier noch zu meiner Interessenbindung: Auch ich gehöre zu den Grossaktionären und erhalte dementsprechend Steuergeschenke. Inhaltlich hat sich, wie gesagt, nichts geändert, auch unsere Position hat sich nicht geändert. Die Zahlen, die wir bekommen haben, sind erhellend, und hier kann ich vielleicht gerade auf Patrick Walder replizieren: Es hat doch immerhin 265 Steuerpflichtige, die über 1 Million an Dividenden beziehen, das sind also markante Zahlen. Es geht hier um sehr viel Geld, das dem Kanton mit dieser Teilbesteuerung verloren geht. Du hast ebenfalls den Kompromiss erklärt, der für dich bei 50 Prozent liegt. Einen Kompromiss kann man auch bei 70 Prozent ansetzen, es sind dann immer noch 30 Prozent, die nicht besteuert würden.

Gianna Berger hat es genau auf dem Punkt gebracht, es geht um die Besteuerung von Arbeit und Vermögen. Wir haben keine wirklich kräftige Vermögensteuer,

wir haben keine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, insofern ist es sicherlich richtig, den Hebel bei der Dividendenbesteuerung anzusetzen. Wir werden die PI vorläufig unterstützen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Gianna Berger, ich muss dich leider enttäuschen, die FDP kann dir die fehlenden Stimmen nicht ersetzen. Vielmehr zeugt dieser Vorstoss für mich von einem sehr geringen Respekt und einer mangelnden Wertschätzung gegenüber Personen, die ihr angespartes Kapital in ein eigenes Unternehmen investieren und dadurch mehr Verantwortung übernehmen und bereit sind, ein Risiko einzugehen, anstatt es zu verprassen. Denn die Dividende ist im Prinzip nichts anderes als eine Risikoprämie für das Kapital, das die Eigentümer in ihre Firmen einbringen. Für eine Dividendenbesteuerung muss natürlich auch zuerst Gewinn erwirtschaftet werden, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits versteuert wird. Wie von Patrick Walder erwähnt, ist das hier eine Doppelbesteuerung. Wenn man aber genauer hinsehen will, sieht man auch, dass dieses Kapital bereits mehrfach und nicht nur doppelt besteuert wurde. Das Stimmvolk hat unlängst einer Erhöhung der Teilbesteuerung eine Abfuhr erteilt, wenn auch sehr knapp. Diese Abstimmung lief, wie vorher richtig erwähnt, unter dem Thema «Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre». Als Unternehmer muss ich hier festhalten: Bis anhin habe ich vom Staat noch nie etwas geschenkt bekommen. Es sind letztlich wirklich KMU-Unternehmen betroffen, vor allem die KMU-Unternehmer, denn die Zahl von 11'000 Personen oder 11'000 Steuerpflichtigen, die mittels Dividenden von einer Steuervergünstigung profitieren können, zeugt schon davon, dass es nicht Grossaktionäre in grossen Unternehmen sind, sondern in erster Linie Inhaberaktionäre von KMU-Unternehmungen. All dies sind Gründe genug, um auch diesen Vorstoss abzulehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Das ist eine Neuauflage der bereits 2022 gescheiterten Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und -aktionäre». Damals wie heute wird der Bevölkerung vorgegaukelt, es gehe um reiche Grossaktionäre, doch in Wahrheit würde eine Steuererhöhung vor allem unsere Familien-KMU hart treffen, also genau jene, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. KMU-Inhaberinnen und -Inhaber – wir haben es schon gehört – bezahlen doppelt Steuern, zuerst auf den Gewinn der Firma und dann nochmals bei der Auszahlung von Dividenden. Die Ermässigung der Besteuerung verringert die Ungleichbehandlung der Doppelbesteuerung. Ja, diese Steuerrabatte begünstigen Kapitaleinkommen gegenüber Lohneinkommen. Unternehmerinnen und Unternehmer haben einen Anreiz, sich einen tieferen Lohn und eine höhere Dividende auszuzahlen, um Steuern und Sozialabgaben zu sparen. Doch dieser kurzfristige Vorteil kann zum Bumerang werden, etwa in Krisenzeiten oder bei der Altersvorsorge. Dies ist jedoch anders zu adressieren als mit einer pauschalen Steuererhöhung, die alle trifft. Schlechtere steuerliche Bedingungen für Zürcher Unternehmerinnen und Unternehmer bringen niemandem etwas. Ein gesunder, massvoller Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen fördert Innovation und

stärkt den Standort Schweiz. Der Bund hat bewusst Spielraum geschaffen. Die Kantone dürfen ihre Steuer- und Ermässigungssätze selber festlegen. Und eines ist klar: Zürich gehört heute nicht zu den Tiefsteuernkantonen. Hier von Steuergeschenken zu sprechen, geht an der Realität vorbei.

Innovative Unternehmen brauchen attraktive Rahmenbedingungen, denn Innovation ist der Schlüssel für einen wirtschaftlichen Fortschritt und für den ökologischen Wandel. Allein für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 sind gemäss einer Studie Investitionen von rund 387 Milliarden Franken nötig. Mit wettbewerbsfähigen Steuern für Unternehmen schaffen wir Anreize für Investitionen, sichern Wohlstand für die Bevölkerung und leisten gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele. Wir unterstützen die PI nicht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sprechen uns – wie schon bei der Abstimmung zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» – für eine Reduktion der Steuerprivilegien bei den Grossaktionärinnen und Grossaktionären aus.

Punkt 1: Der bürgerliche Bundesrat hat sich schon in der Vergangenheit für eine Besteuerung der Dividenden von 70 Prozent ausgesprochen. Punkt 2: die Steuergerechtigkeit. Punkt 3: die Vermögensungleichheit. Seit 2008 müssen Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur zur Hälfte versteuern. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist nicht richtig, sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Kleinaktionäre gegenüber Grossaktionären.

Gerne schieben die Bürgerlichen die KMU als Opfer vor. Nein, es geht hier nicht um die KMU und das hiesige Gewerbe, sondern um Familienaktionärinnen und -aktionäre verschiedener börsenkotierter Firmen, die sogenannten Family Offices, beziehungsweise um Gesellschaften, deren Zweck die Verwaltung des privaten Grossvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Das heisst, ohne jegliche Arbeit erhalten diese Eigentümerfamilien Dividendenrabatte und vererben dann auch noch ihr grosses Vermögen steuerfrei an ihre Kinder weiter, die jedoch in der Regel auch schon das 50. Lebensjahr überschritten haben. So kumulieren sich Vermögen bei wenigen Leuten und die Vermögensungleichheit wächst.

Die Zahlen haben wir von Gianna Berger gehört. Schlussendlich geht es um die Frage, wie gerecht dieser Staat seine Aufgaben finanzieren soll. Wir Grünen sind der Meinung, dass die Zeit für mehr Steuergerechtigkeit überfällig ist, insofern ist die PI moderat und verlangt eine Teilkorrektur. Wir Grünen unterstützen die PI, sie zielt in die richtige Richtung.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Eine Erhöhung der steuerbaren Dividendenanteile würde die Attraktivität des Kantons Zürich für vermögende Unternehmen, Investorinnen und Firmengründer schwächen, zumal die Dividendenbesteuerung ohnehin bereits eine Mehrfachbelastung darstellt, da dieses Geld als Gewinn bereits versteuert wurde. Gerade im internationalen und interkantonalen Steuerwett-

bewerb ist Zürich auf stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass Investoren ihren Wohnsitz oder ihre unternehmerische Tätigkeit in steuergünstige Kantone oder ins Ausland verlegen, mit langfristig negativen Folgen für das Steuersubstrat und Arbeitsplätze.

Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen sind der Lohn für ein unternehmerisches Risiko und die Kapitalbindung. Dividenden stehen nicht auf derselben Stufe wie Lohn oder Zinseinkommen. Eine Erhöhung der Steuerlast sendet ein falsches Signal an Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere an diejenigen, die langfristig Kapital im Unternehmen belassen und auf kurzfristige Lohnbezüge verzichten.

Zudem sind die erhofften Mehreinnahmen schwer zu quantifizieren. Wohlhabende Personen haben oft die Möglichkeit für steuerliche Optimierungen oder Kapitalverlagerungen. Es ist nicht garantiert, dass die geplante Anpassung zu den erwarteten dreistelligen Millionenbeträgen führt, im Gegenteil, im Worst Case verliert der Kanton Zürich gar an Steuersubstrat. Die Steuerpolitik darf nicht rein populistisch motiviert sein, sondern braucht eine langfristige Planbarkeit und einen Vertrauensschutz, insbesondere für unternehmerisch tätige Personen. Die Mitte-Fraktion lehnt die PI ab. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Herr Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) schlug einmal vor, die Unternehmenssteuern zu senken und gleichzeitig die Dividendenbesteuerung etwas zu erhöhen, vielleicht erinnern Sie sich vage daran. Die bürgerliche Seite hat dann gesagt «Danke Ernst, die Senkung nehmen wir, aber die Dividendenbesteuerung, die Gegenfinanzierung, die wollen wir nicht.» Was wir jetzt haben, ist einfach die Retourkutsche von der anderen Seite. Wir erhöhen die Dividendenbesteuerung, aber über Unternehmenssteuern sprechen wir nicht. Die EVP war übrigens fast die einzige Partei, die die Regierung unterstützte. Diesen Vorschlag kann ich jetzt aber nicht unterstützen, denn hier fehlt das Gegengewicht ebenfalls. Es geht nicht an, einfach nur die Dividendenbesteuerung zu erhöhen und die Unternehmer nicht zu entlasten. Und dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich stolz auf jede Unternehmerin bin, die im Kanton Zürich erfolgreich arbeitet und hohe Dividenden erzielt, verbunden mit dem Risiko, Bankrott zu gehen.

Im Unterschied zu Unternehmen sind Personen – ich weiss es aber nicht ganz genau – viel mobiler als Unternehmen. Ich habe das vielleicht schon erzählt: Alle Kollegen, die nach Hergiswil weggezogen sind, taten dies nicht, weil es in Hergiswil so schön ist, sondern weil sie als Einzelpersonen mobil sind. Ein Maschinenbau-Unternehmen kann nicht so rasch von Adliswil nach Hergiswil gezügelt werden, aber als Person können Sie rasch umziehen. Ich bin persönlich nicht in der glücklichen Lage, zur Kategorie zu gehören, die viele Dividenden kassiert, aber dieses Geld wurde auf der Stufe des Unternehmens – wir haben es von den Vorrednern gehört – schon einmal versteuert. Und der Rest wird dann als Dividende ausgeschüttet, die dann noch einmal versteuert wird, und auch das Vermögen wird nochmals versteuert. Aus Gründen der Logik kann ich nicht sagen

«Steuersenkung Nein, weil keine Anpassung auf der Dividendenseite», das war das rechtsbürgerliche Programm für den Kanton. Ich kann aber auch nicht Ja sagen zum eher linken Programm, das einfach nur die Dividendenbesteuerung erhöhen will. Was ich aber sagen kann, ist, dass ich für die Zahlen danke, denn die Zahlen waren mir nicht bekannt. Wenn wir heute im Wissen dieser Zahlen über die Dividendenbesteuerung abstimmen würden, dann käme wohl das Resultat anders heraus, aber das ist ja nicht das Thema. Also Danke für die Zahlen. Die EVP wird die PI nicht unterstützen und sie kann leider auch die zwei fehlenden Stimmen nicht liefern. Danke.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Christian Müller, noch eine kurze Replik. «Beiss nicht in die Hand, die dich füttert.» Du hast gesagt, der Staat hätte dir noch nie etwas gegeben. Ich muss einfach sagen: Für einen Unternehmer ist der Kanton Zürich ein Land, in dem Milch und Honig fliessen. Ich will nur das eine oder andere hier erwähnen, was möglich ist: Geschäftsauto, IT, Weiterbildung, Büro zu Hause et cetera. Wir haben ein sehr, sehr liberales Spesensystem. Und wo es dann richtig einschenkt, ist, lieber Christian – deine Altersgruppe muss jetzt sehr gut zuhören –, dass ich mich als Unternehmer sehr attraktiv in meine Pensionskasse einkaufen und das Kapital dann zu einem sehr, sehr tiefen Steuersatz wieder herausnehmen kann. All dies sind Vorteile, die man auch in die Waagschale werfen muss. Besten Dank.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Von linker Ratsseite hat man jetzt gehört, es gehe nicht um die KMU, und ich glaube sogar, dass die gute Absicht dahintersteht, dass es nicht primär um die KMU geht. Es ist doch aber eine Tatsache, dass von dieser Gesetzesänderung eben auch die kleineren und mittleren Unternehmen betroffen sind, ob Sie nun darauf abzielen oder nicht. Denn mit der Änderung bestrafen Sie jeden Kleinunternehmer, der Gewinn erzielt und sich nach einigen Jahren einmal eine Dividende ausschüttet, wenn er mehr als 10 Prozent der Aktien besitzt, und nicht nur diejenigen, die Sie wahrscheinlich angreifen möchten, nämlich die Multiunternehmungen, die ganz wenigen Unternehmen, die eventuell an der Börse kotiert sind und über eine Inhaberschaft von mehr als 10 Prozent verfügen. Deswegen ist diese Erhöhung so schädlich, gerade für die kleineren, für die mittleren Unternehmungen, die vielleicht nicht Ihr Ziel sind, aber stark von diesem Vorstoss betroffen sind.

Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzter Harry Brandenberger, darauf muss ich natürlich schon kurz reagieren. Ich habe von Geschenken gesprochen, du hast von einer Entlastung gesprochen, die ich als Ausgleich für andere Lasten betrachte. Das ist schon einmal nicht dasselbe. Die Pensionskasse ist für mich gerade ein gutes Beispiel. Lange wurde einer Gesetzesregelung nachgelebt, mit der ein steuervergünstigter Bezug der Pensionskassengelder ermöglicht wird. Und was macht man während des Spiels? Man ändert

die Spielregeln und überlegt jetzt kräftig, ob man den steuerbegünstigten Kapitalbezug vielleicht nicht abschaffen könnte, und dies alles immer unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit. Wir haben es heute schon einmal gehört: Was ist an diesem Vorstoss denn sozial? Wenn er sozial ausgestaltet wäre, dann hätte es gleichzeitig zumindest eine Steuersenkung zum Beispiel für alle anderen Personen geben müssen, aber ein Ausgleich ist hier ja nicht vorgesehen. Es ist nur vorgesehen, mehr Geld in die Staatskasse zu spülen, und das können wir nicht unterstützen.

Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Was jetzt unserer Meinung nach zu wenig thematisiert wurde, sind die Arbeiterinnen und Arbeiter. Man hört immer nur von den armen Unternehmerinnen und Unternehmern. Weil uns leider niemand die fehlenden zwei Stimmen ausleiht, werden wir nochmals einen Vorstoss einreichen, um in der Kommission dann die neuen Zahlen zu erhalten.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 173/2025 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.